

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail

An die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden
3. kreisfreien Städte

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-05-01, jl-ck

Datum
19.11.2018

Regionalisierte Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem aktuellen KNSA-Beitrag 466/2018 vom 21.11.2018 (**Anlage**) haben wir über die bundesweiten Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2018 berichtet. Das Ministerium der Finanzen (MF) hat uns zwischenzeitlich die regionalisierten Ergebnisse für die Gemeinden und das Land zugeleitet.

Da die kommende KNSA-Ausgabe voraussichtlich erst Mitte Dezember vorliegen wird, informieren wir sie über die jetzt vorliegenden Ergebnisse per E-Mail-Rundschreiben.

a) Einnahmen des Landes

Laut nachfolgender Tabelle 1 rechnet das Land für **2018** mit Einnahmen aus Steuern, dem Länderfinanzausgleich und weiteren Regelungen i. R. d. FAG (Bund) von 7.849 Mio. Euro. Dieser Betrag würde mit 364 Mio. Euro (+ 4,9 v. H.) über dem Ist-Ergebnis des Jahres 2017 liegen. Gegenüber der Annahme der letzten Mai-Steuerschätzung für 2018, über die wir KNSA-Beitrag 244/2018 vom 20.06.2018 informiert hatten, ist dies eine positive Schätzabweichung von 161 Mio. Euro.

Diese positive Schätzabweichungen gegenüber der letzten Mai-Steuerschätzung setzt sich auch in den Folgejahren fort; 2019 (+108 Mio. Euro), 2020 (+316 Mio. Euro), 2021 (+322 Mio. Euro) und 2022 (+324 Mio. Euro). In der Summe kann das Land somit gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2018 für den Zeitraum 2018 - 2022 mit Mehreinnahmen von 1,231 Mrd. Euro rechnen.

Für das Jahr **2019** steigen die erwarteten Landeseinnahmen um weitere 233 Mio. Euro auf 8.082 Mio. Euro (+ 3,0 v. H.).

Auch für die Jahre **2020 bis 2023** gehen die Schätzergebnisse von einer positiv stabilen Gesamtentwicklung aus. Insgesamt wird im Betrachtungszeitraum ein kontinuierlicher Anstieg auf 9.871 Mio. Euro in 2023 erwartet.

Die Erhöhung in 2020 dürfte vorrangig auf die Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleichs nach 2019 zurückzuführen sein (Anmerkung: s. u.a. KNSA-Beiträge Nr. 010/2016 vom 22.01.2016 und 244/2017 vom 19.06.2017). Hier wird die Abschaffung des Länderfinanzausgleichs zwischen den Ländern und die damit verbundene eindeutige Verschiebung zu den Allgemeinden Bundesergänzungszuweisungen (Ausgleich über zusätzliche vertikale Zuweisungen vom Bund) sichtbar.

Tabelle 1: Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2018 für das Land Sachsen-Anhalt
(Beträge in Mio. Euro)

	Ist 2016	Ist 2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuereinnahmen								
<u>A. Gemeinschaftsteuern</u>								
Lohnsteuer	1.279	1.350	1.419	1.539	1.631	1.721	1.814	1.910
Veranlagte Einkommensteuer	250	268	298	322	328	348	367	386
Nicht veranl. St. vom Ertrag	73	146	73	70	72	78	81	83
Abgeltungsteuer	19	22	23	23	23	23	24	24
Körperschaftsteuer	364	263	249	256	276	285	291	299
Summe Steuern v. Einkommen	1.984	2.049	2.062	2.209	2.330	2.456	2.577	2.702
Umsatzsteuer	4.216	4.274	4.550	4.584	5.064	5.234	5.391	5.554
Gewerbesteuerumlage	57	44	49	50	50	52	53	55
Summe A	6.257	6.367	6.661	6.843	7.444	7.742	8.021	8.312
<u>B. Ländersteuern</u>								
Biersteuer	18	18	17	16	16	16	16	15
Erbschaftsteuer	16	28	19	20	21	22	22	22
Grunderwerbsteuer	154	167	176	181	185	189	193	198
Lotteriesteuer	40	33	34	34	34	35	35	35
Sportwettsteuer		9	10	11	12	12	13	13
Feuerschutzsteuer	11	12	12	12	12	13	13	13
Summe B	239	266	268	274	280	285	291	297
Summe A + B	6.497	6.633	6.929	7.118	7.724	8.028	8.312	8.608
2. Länderfinanzausgleich	614	605	687	677				
3. Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	256	248	284	287	862	897	926	957
4. Gemeindesteuerkraftzuweisung					285	290	294	298
5. Forschungsförderungs-BEZ					12	15	7	7
Summe Steuern, LFA, BEZ	7.367	7.486	7.849 *	8.082	8.884	9.229	9.540	9.871
Veränderung in Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr		119	364	232	802	345	311	331
Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr		1,6	4,9	3,0	9,9	3,9	3,4	3,5

Quelle: Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt;

* Summe abzüglich Vorjahresausgleich i. H. v. -51 Mio. Euro

b) Einnahmen der Städte und Gemeinden

Die Einnahmen der Gemeinden belaufen sich **2018** laut Tabelle 2 voraussichtlich auf 1.802 Mio. Euro und erhöhen sich gegenüber dem Ist-Ergebnis 2017 um 99 Mio. Euro (+ 5,8 v. H.). In der Mai-Steuerschätzung 2018 wurden noch Einnahmen von 1.785 Mio. Euro erwartet. Dies ist eine positive Schätzabweichung von lediglich 17 Mio. Euro.

In den Folgejahren realisieren die Gemeinden gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 2018 gleichermaßen eher beschauliche positive Schätzabweichungen; 2019 (+13 Mio. Euro), 2020 (+18 Mio. Euro), 2021 (+14 Mio. Euro) und 2022 (+10 Mio. Euro). In der Summe können die Gemeinden gegenüber der Mai-Steuerschätzung für den Zeitraum 2018 – 2022 mit Mehreinnahmen von lediglich 72 Mio. Euro landesweit rechnen.

Für das Jahr **2019** werden die gemeindlichen Steuereinnahmen mit 1.867 Mio. Euro voraussichtlich 65 Mio. Euro (+ 3,6 v. H.) über dem für das laufende Haushaltsjahr erwarteten Wert liegen.

Auch für die Jahre **2020 bis 2023** gehen die Schätzergebnisse von einer stabilen positiven Gesamtentwicklung der gemeindlichen Steuereinnahmen aus. Insgesamt wird im Betrachtungszeitraum ein kontinuierlicher Anstieg auf 2.153 Mio. Euro in 2023 erwartet.

Tabelle 2: Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2018 für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt (Beträge in Mio. Euro)

	Ist* 2016	Ist* 2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Grundsteuer A	24	24	25	25	25	24	24	24
Grundsteuer B	228	234	238	240	244	247	249	252
Gewerbsteuer Brutto	862	790	838	855	885	915	940	968
./.. Gewerbesteuerumlage (100 %)	98	75	84	86	86	89	91	94
Gewerbsteuer (Netto)	764	716	754	769	799	827	849	874
Gemeindeanteil an der Lohn- u. Einkommensteuer und Abgeltungsteuer	540	577	612	663	698	737	776	817
Gemeindeanteil an der Umsatzst.	101	130	150	147	152	156	159	163
Zwischensumme	1.657	1.680	1.779	1.844	1.917	1.990	2.059	2.130
sonstige Steuereinnahmen	22	23	23	23	23	23	23	23
Zusammen	1.679	1.703	1.802	1.867	1.940	2.013	2.082	2.153
Veränderung in Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr	165	24	99	65	73	73	68	72
Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr	10,9	1,4	5,8	3,6	3,9	3,8	3,4	3,4

Quelle: Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Die **Gewerbesteuer (netto)** beläuft sich **2018** voraussichtlich auf 754 Euro. Gegenüber 2017 ist dies ein Anstieg von rd. 38 Mio. Euro. Der Rückgang in 2017 um -48 Mio. Euro bzw. 6,3 % gegenüber 2016 hing mit dem starken Einmaleffekt aufgrund einer hohen Gewerbesteuer-nachzahlung im dreistelligen Millionenbereich in 2016 bei der Stadt Lützen zusammen.

Für die Jahre **2019 bis 2023** geht man von einem kontinuierlichen Anstieg der Gewerbesteuer (netto) auf 874 Mio. Euro aus.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** beträgt **2018** voraussichtlich rd. 612 Mio. Euro, und ist damit nach der Gewerbesteuer die zweiwichtigste kommunale Steuereinnahme. Gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2018 erfolgte in allen Jahren 2019 - 2022 eine leichte Anpassung nach oben.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird **2018** ein Aufkommen von 150 Mio. Euro erwartet. Dies entspricht den Erwartungen der letzten Mai- Steuerschätzung. Für die Folgejahre 2019 - 2023 erfolgt ein kontinuierlicher Anstieg.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer resultiert der Anstieg seit 2016 aus dem erhöhten Anteil der Kommunen am landesweiten Aufkommen im Zusammenhang mit der vom Bund beschlossenen Entlastung der Kommunen ab 2018 i. H. v. 5 Mrd. Euro und der diesbezüglich vorgeschalteten „Vorabmilliarde“ vor 2018. (Anmerkung: siehe u.a. E-Mail-Rundschreiben vom 06.11.2017).

Da die Steuerschätzung von der geltenden Rechtslage ausgeht, wird beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer noch nicht der *Entwurf eines Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten* vom 15.10.2018 der Länder und Kommunen berücksichtigt. Mit diesem soll die vom Bund für die Integration von Flüchtlingen an Länder und Kommunen zur Verfügung gestellten Mittel zunächst für 2019 verlängert werden. Das Gesetz sieht u. a. eine Verlängerung der derzeit bis 2018 befristeten Entlastung der Kommunen von den zusätzlichen Kosten der Unterkunft (KdU) für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte um ein Jahr vor.

Im Zusammenspiel mit der Bundesentlastung der Kommunen i. H. v. 5 Mrd. Euro soll der Umsatzsteueranteil aus dem 5 Mrd. Euro-Paket des Bundes zulasten der Bundesbeteiligung an den KdU von 2,4 Mrd. Euro auf 3,4 Mrd. Euro aufgestockt werden. Damit soll bei den KdU die Bundesauftragsverwaltung (Art. 104a Abs. 3 Satz 2 GG) vermieden werden. In der Folge dürfte sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für 2019 um rd. 20 Mio. Euro gegenüber den in der Tabelle 2 ausgewiesen 147 Mio. Euro erhöhen.

Anmerkungen

Insgesamt zeigt sich nach wie vor eine stabile positive Steuerentwicklung sowohl beim Land als auch bei den Kommunen. Die positiven Schätzabweichungen gegenüber der zurückliegenden Mai-Steuerschätzung fallen beim Land jedoch stärker aus als bei den Gemeinden.

Dem aktuellen Landeshaushaltsplan für 2018 liegen Ansätze für die Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen i. H. v. 7.603 Mio. Euro zugrunde. Demnach ergeben sich hier durch die aktuelle Schätzung Verbesserung um 246 Mio. Euro.

Die aktuelle Mittelfristige Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt für die Jahre 2018-2020, die inzwischen in der Drucksache 7/3443 vorliegt, und über die wir in der kommenden Dezemberausgabe der Kommunalnachrichten berichten werden, fußt in weiteren Teilen auf der Mai-Steuerschätzung 2018.

Die kommunalindividuelle Steuerkraft kann sehr stark variieren. Dies betrifft vorrangig die Gewerbesteuereinnahmen. Dies verdeutlicht die als **Anlage 2** beigefügte Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes vom 06.03.2018 sehr deutlich. So verzeichneten 2017 fünf Städte Einnahmen von über 30 Mio. Euro. Der Anteil dieser am gesamten Aufkommen lag mit 291,2 Mio. Euro bei 36,8 Prozent. Auf die Problematik der heterogenen Gewerbesteuerverteilung weist der SGSA seit Jahren hin.

Aus den Ergebnissen der Steuerschätzung ergeben sich keine unmittelbaren Wirkungen für den kommunalen Finanzausgleich in Sachsen-Anhalt, da die Finanzausgleichsmasse nach dem geltenden Finanzausgleichsgesetz (FAG) für die Jahre 2017 bis 2021 als Festbetrag in Höhe von 1.628 Mio. Euro ausgestaltet ist.

Wir haben die Ergebnisse der Steuerschätzung für das Land und die Gemeinden in tabellarischer und grafischer Darstellung als **Anlagen 3 und 4** beigefügt. Sie können diese auch auf unserer Homepage unter

www.kommunales-sachsen-anhalt.de

(SGSA, Mitgliederservice, Themengebiete, Finanzen, Steuern & Statistik, Steuerschätzung)

abrufen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Langhoff

Anlagen

- (1) KNSA-Beitrag Nr. 466/2018 v. 21.11.2018
- (2) Pressemitteilung Statistisches Landesamt Nr. 53/2018
- (3) Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen in Sachsen-Anhalt (Übersicht + Tabelle)
- (4) Einnahmen des Landes Sachsen-Anhalt aus Steuern und FAG (Bund)